

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über einen Teilnahmewettbewerb
Koordinierungsstelle des „Landesprogramms alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ in der
Kindertagesbetreuung Sachsen**

Vom 10. Februar 2023

I. Hintergrund

Sprachkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen in der Wissensgesellschaft für die persönliche Entwicklung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Damit steigen die Anforderungen auch an die frühe sprachliche Bildung. Der Anteil der Kinder im Freistaat Sachsen, die vor ihrer Einschulung aufgrund von Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich Benachteiligungen bzw. Entwicklungsrisiken aufweisen, ist weiterhin sehr hoch und in Folge der Corona-Pandemie angestiegen.

Frühe Bildung und Förderung sind die Grundlage für Chancengerechtigkeit von Kindern. Ein wesentlicher Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit liegt in der nachhaltigen Entwicklung pädagogischer Praxis und Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen. Notwendig dafür sind in erster Linie eine professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogisch tätigen Personen sowie das Schaffen von Gelingensbedingungen vor Ort für eine gute sprachliche Bildung.

Im Rahmen des Landesprojektes „Landeskompetenzzentrum zur sprachlichen Bildung und Förderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LakoS)“ und des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurden bereits wichtige Impulse zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gesetzt und Erfahrungen gewonnen.

Durch die zum 30. Juni 2023 beschlossene Beendigung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sind die Länder gefordert, Maßnahmen und Inhalte in geeigneter Weise und in eigener Verantwortung weiterzuführen. Ziel der sächsischen Staatsregierung ist es, dass durch ein abgesichertes Landesprogramm alle sächsischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen von dieser Förderung profitieren, um die alltagsintegrierte sprachliche Bildung der betreuten Kinder noch stärker in den Fokus der pädagogischen Arbeit zu rücken.

Als wesentliche strukturelle Neuerung sieht das „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ in Sachsen vor, dezentral in den Landkreisen und Kreisfreien Städten angebundene „Sprachmentorinnen und Sprachmentoren“ zu fördern. Um die besondere Rolle der zusätzlichen Personalstellen effektiv und nachhaltig zu gestalten, werden die in allen Gebietskörperschaften geförderten Vorhaben durch eine externe Koordinierungsstelle fachlich im Prozess begleitet und unterstützt.

Dies sind wesentliche Schritte hin zur Intensivierung sprachlicher Bildung in Angeboten der Kindertagesbetreuung und zur weiteren, nachhaltigen Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege durch die:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von regional geförderten „Sprachmentorinnen und Sprachmentoren“,
- Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Themenfeld „alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ und „Gesundheitsbildung“,
- fachliche Unterstützung und Begleitung der Kita-Teams und Kindertagespflegepersonen sowie der Weiterentwicklung der Träger- bzw. Einrichtungskonzeptionen im Themenbereich der sprachlichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung.

II. Gegenstand der Bekanntmachung und Ziele der Förderung

Ziel der Bekanntmachung ist es, eine Koordinierungsstelle auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) zu initiieren.

Die Koordinierungsstelle wird zur fachlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachmentorinnen und Sprachmentoren, welche in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten künftig tätig sein werden, eingerichtet. Außerdem dient sie als Bindeglied zwischen vorhandenen Strukturen, Projekten und Maßnahmen zur Gesamthematik.

Die Programmlaufzeit ist zunächst vom 1. Mai 2023 bis 30. Juni 2025 geplant. Eine Fortführung ist unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel vorgesehen.

III. Aufgaben der Koordinierungsstelle

Aufgaben der Koordinierungsstelle sind insbesondere:

- zentraler Ansprechpartner für die regional verorteten Sprachmentorinnen und Sprachmentoren zu sein; hierzu sind eine regionale Begleitung der Sprachmentorinnen und Sprachmentoren vor Ort sowie bedarfsbezogene digitale Formate aufzubauen
- Zusammenwirken mit Akteuren, Maßnahmen und Projekten zur Sprach- und Gesundheitsbildung, die das Landesprogramm ergänzen
- Steuerung des überregionalen Austauschs der Sprachmentorinnen und Sprachmentoren zum effektiven Austausch und zur Vernetzung untereinander; hierzu zählen u.a. Reflexionsgruppen und regionale Netzwerktreffen unter Einbezug weiterer programmrelevanter Akteure
- regelmäßiger Austausch mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten als zuständige Gebietskörperschaften
- Erstellung und Weiterentwicklung von Instrumenten zur Ermittlung und Priorisierung von Unterstützungsbedarfen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Handlungsfeld der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit und der Gesundheitsbildung, insbesondere Entwicklung eines Selbsteinschätzungsbogens und Erhebung des Unterstützungsbedarfs in Zusammenarbeit mit den Sprachmentorinnen und Sprachmentoren
- Sicherung der Implementierung programm-relevanter Angebote und Materialien zur sprachlichen Bildung vor Ort durch die Sprachmentorinnen und Sprachmentoren
- fachliche und individuelle Beratung und Begleitung der Sprachmentorinnen und Sprachmentoren in den von ihnen angeregten Entwicklungsprozessen zu programm-relevanten Themen
- fachliche Zuarbeiten an das Sächsische Staatsministerium für Kultus
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus

Die Koordinierungsstelle übernimmt zudem Aufgaben des programmbegleitenden wissenschaftlichen Monitorings und der landesweiten Evaluation. Hierzu zählen:

- Vorhabenevaluation unter Nutzung quantitativer und qualitativer Zugänge zur Darstellung der Handlungspraxis sowie von Prozessen alltagsintegrierter sprachlicher Bildung sowie Gesundheitsbildung, mit besonderem Fokus auf die Mundgesundheit, in Kitas und Kindertagespflegestellen sowie dahinterliegenden bzw. erklärenden Indikatoren
- Analyse und systematische Aufbereitung von Materialien und Dokumenten mit Aussagen zur Umsetzungspraxis und deren Wirkung
- Entwicklung und Dokumentation relevanter Sequenzen bzw. Schlüsselsituationen im Programmverlauf
- jährliche Erstellung von Berichten über die Tätigkeiten und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sowie über Evaluationsergebnisse und Ableiten von Handlungsempfehlungen daraus unter Einbezug des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Erhebung und Zuleitung von Daten für den Fortschrittsbericht des Bundes zur Mittelverwendung aus dem Kita-Qualitätsgesetz für die Jahre 2023 und 2024; die Indikatoren hierfür werden vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegeben

Mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten in ihrer Funktion als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den jeweiligen Gesundheitsämtern des öffentlichen Gesundheitsdienstes, insbesondere den Kinder- und Jugendärztlichen sowie Kinder- und Jugendzahnärztlichen Diensten sowie dem LakoS und der Konzeptentwicklungsstelle für die Voraussetzungen guter sprachlicher Bildung sind kontinuierliche und intensive Kooperationen für die Programmumsetzung erforderlich. Hierzu sind Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Verantwortlich ist die Koordinierungsstelle.

IV. Anforderungen an den Vorhabenträger (Zuwendungsempfänger) und weitere Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können die nachfolgend genannten Organisationsformen sein, die in geeigneter Weise aufzeigen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage sind, ein Vorhaben der genannten Art umzusetzen:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des Privatrechts,
- rechtsfähige Personengesellschaften

Von dem Vorhabenträger werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen, im Besonderen auf dem Gebiet der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen
- Erfahrungen mit der Evaluation und dem Monitoring von Vorhaben, insbesondere die Anwendung von qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung

Die personelle Ausstattung der Koordinierungsstelle soll wie folgt veranschlagt werden:

- 1 VZÄ Vorhabenleitung
- 1 VZÄ Wissenschaftlicher Mitarbeiter / wissenschaftliche Mitarbeiterin
- 3 VZÄ Mitarbeiter / Mitarbeiterin
- 0,5 VZÄ Hilfskraft

Ein VZÄ entspricht hierbei 40 Stunden pro Woche.

Die von dem Vorhabenträger für die Koordinierungsstelle anzustellenden Personen sollen über eine der nachfolgend aufgeführten Berufsqualifikationen verfügen:

- Hochschulabschluss aus dem sozialpädagogischen oder pädagogischen Bereich,
- Hochschulabschluss aus dem Bereich der Sprachheilpädagogik, oder vergleichbare Abschlüsse,
- Hochschulabschluss aus dem Bereich der Sozialwissenschaften,
- Hochschulabschluss aus dem Bereich der Psychologie,
- Hochschulabschluss aus dem Bereich der Sprachwissenschaften,
- Hochschulabschluss aus dem Bereich Public Health, Gesundheitswissenschaften, oder vergleichbare Abschlüsse

Davon ausgenommen ist die Stelle der Hilfskraft.

Zur umfassenden und zielführenden Umsetzung des Vorhabens wird die Zusammenstellung eines multiprofessionellen Teams erwartet. Das heißt, dass mindestens 1 Person der Koordinierungsstelle einen der oben beschriebenen Abschlüsse aus dem Bereich «Sprache» und 1 Person einen der oben beschriebenen Abschlüsse aus dem Bereich «Gesundheit» besitzt. Die restliche Zusammenstellung des Teams obliegt dem Vorhabenträger.

Die einzusetzenden Personen sollen zudem über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o. Ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen sowie möglichst über spezielle Kenntnisse im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und/oder Gesundheitsbildung verfügen.

Es wird erwartet, dass alle Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle an einer Multiplikatorenschulung zum LandesCurriculum zur sprachlichen Bildung (LaCusBi) bei LakoS teilnehmen. Die Details zur Schulung werden nach Zuschlagserteilung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Zuwendungsempfänger erörtert. Die Kosten für die Schulung trägt das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

V. Gliederung und Inhalte des Vorhabenvorschlages

Die ausführliche Vorhabenbeschreibung zum Vorhabenvorschlag soll maximal 15 Seiten DIN A4, ggf. zuzüglich Anlagen (z. B. bei umfangreichen Tabellen), umfassen.

Der Vorhabenvorschlag muss nachvollziehbar und vollständig sein und die Vorhabebeschreibung muss in Ergänzung mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

a) Angaben zum Träger

- Beschreibung der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen, inkl. Publikationsliste, sofern vorhanden
- Darstellung der Kompetenzen im Projektmanagement
- Darstellung der räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen
- kurze Darstellung bestehender fachbezogener und sonstiger Netzwerke und/oder Kooperationen
- Beschreibung des Umfangs und der Qualifikationen und Eignung des Personals, das in diesem Vorhaben tätig werden soll

b) Angaben zum Vorhaben

- ausführliche Darstellung zur Untersetzung und Erreichung der Vorhabenziele
- Darstellung des Vorhabenverlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte mit Bezug zu den Aufgaben (Meilensteinplan)
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Steuerung der Zusammenarbeit mit den geförderten Gebietskörperschaften und Sprachmentorinnen und Sprachmentoren sowie anderen Partnern im Landesprogramm
- Aussagen zur Sicherung der Anschlussfähigkeit bei Weiterführung über den Förderzeitraum hinaus, insbesondere bezüglich der geschaffenen Strukturen/Netzwerke und der erarbeiteten Qualitätsstandards
- Umsetzung der Begleitevaluation sowie Strategien zur Erhebung und Zuleitung der erforderlichen Daten an das Sächsische Staatsministerium für Kultus zum Fortschrittsbericht des Bundes

c) Angaben zu den Ausgaben des Vorhabens

- Personalausgaben, einschließlich Personalausgaben des Projektmanagements
- Reisekosten
- Ausgaben für Fremdleistungen externer Partner
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial und die Nutzung von Ausstattungsgegenständen (i.d.R. AfA oder Miete/Leasing)
- Mietkosten für Räume
- Ausgaben für die Verwaltung
- Ausgaben für die Durchführung der Fachveranstaltungen, Netzwerk- und Reflexionstreffen sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit
- Darstellung der Gesamtausgaben (Kostenschätzung) bezogen auf die gesamte Laufzeit des Vorhabens und die Verteilung auf die einzelnen Jahresscheiben

Vorhaben werden mit bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.

Interessenten reichen ihren Vorhabenvorschlag vollständig

bis 23. März 2023 (Posteingang)

unter poststelle@smk.sachsen.de mit dem Betreff „Koordinierungsstelle Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung“

**im Sächsischen Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden**

ein.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, verspätet eingegangene Vorhabenvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

VI. Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung und Einreichung der Vorhabenvorschläge bis zum 23. März 2023 im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, Carolaplatz 1, 01097 Dresden.

Phase 2:

Bewertung der Vorhabeneingänge und Auswahl des favorisierten Vorschlags erfolgt in Abstimmung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Phase 3:

Am 30. März 2023 erfolgt die Mitteilung der Auswahlentscheidung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus an alle Bewerber. Der Bewerber des ausgewählten Vorhabenvorschlags erhält die Aufforderung zur Einreichung eines (formgebundenen) Antrages.

Phase 4:

Einreichung des Vorhabenantrags spätestens bis zum 1. Mai 2023 beim Kommunalen Sozialverband Sachsen. Prüfung des Antrages und Entscheidung über die Bewilligung durch den KSV.

Phase 5:

Der Vorhabenbeginn ist frühestens ab dem 1. Mai 2023 möglich.

Ein förderunschädlicher Beginn ist mit Antragstellung, frühestens jedoch zum 1. Mai 2023 möglich. Der Antragsteller trägt jedoch das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

VII. Auswahl und Bewertungskriterien

Die Auswahl wird durch eine Jury vorgenommen, die insbesondere folgende Schwerpunkte beurteilt:

1. Ziele des Vorhabens (20%)
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (30%)
3. Ergebnisse und Dokumentation (20%)
4. Eignung des Antragstellers (fachliche Kompetenzen und Erfahrungen) (15%)
5. Gesamtausgaben, Fördersumme, Wirtschaftlichkeit (15%)

Dresden, den 10. Februar 2023

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
gez.
Dr. Wolfram
Referatsleiterin